

Gürtelhaken, tutulusförmige Zierknöpfe sogenannter Panzerscheiben, Metallknäufe von Lederhelmen, Hiebmesser, Schwertorbänder und Arbeitsgerät. Über allem kommt die *keltische Keramik* nicht zu kurz, Töpferware mit graphithaltigen Tonscherben, Randstücke aus verdicktem Mundsaum und mit senkrechter Strichrauhung, die als Leseware quer über den gesamten Knetzgau verteilt sind.

Wie lange mag diese keltische Ära im heimischen Maintal gewährt haben? Die Datierung ist strittig, zumal niemand weiß, ob die Kelten als Eroberer oder als friedliche Einwanderer aus westlichen Gegenden gekommen sind. Ein Nebeneinander von

hallstattzeitlichen Großbauerngeschlechtern und dynamischer Machtorganisation auf dem Kleinen Knetzberg scheint denkbar, so daß sich die Ankunft der Kelten zeitlich möglicherweise nach rückwärts verschiebt. An einen friedlichen Ausgleich mit den von Norden seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert einsickernden Elbgermanen glaubt man jedoch weniger: Zu grauenhaft sind die Verwüstungen, welche die alten Keltenfestungen nachmals hinnehmen müssen, und zu jäh ist der Abbruch der keltischen Kultur unmittelbar vor der Zeitenwende!

Dr. Rainer Wailersbacher, Biegerstraße 11, 8729 Knetzgau

Rainer Wailersbacher

## Auf den Spuren des 'Hl. Bonifatius'

'Söhne des Hl. Bonifatius' nennen sich Fuldas Benediktiner seit der Gründung ihres Klosters im Jahr 743. Der Angelsachse Winfried/Bonifatius hat die Abtei ins Leben gerufen, gemeinsam mit Ostfrankens Beherrscher Karlmann. Papst Zacharias unterstellt die Klause 751 unmittelbar dem Heiligen Stuhl. Diese Immediatisierung bringt den Mainzer Erzbischof Lull auf den Plan, der Fulda dem eigenen Sprengel einverleiben möchte. Um seinen gefährlichen Umräumungen zu entgehen, streben die Mönche den Schutz des fränkischen Königs an, der ihnen durch Pippin (III.), auch zuteil wird (765). Dessen Sohn Karl d. Gr. verleiht Fulda 774 völlige Immunität und enthebt seinen gesamten Grundbesitz der Grafengewalt.

Rund 30 Jahre hat also das Heranwachsen des Fuldaer 'Ordo' gedauert, zumindest was die hierarchische Verfestigung und ihre

Einbindung in das fränkische Großreich anbelangt. Bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts kommen gewaltige Besitztümer hinzu, die in ihrer Summe eine 'terra sancta' von annähernd 300000 Hektar ergeben.<sup>1)</sup> Den Anfang macht dabei, wie Eigel in seiner 'Vita Sturmi' berichtet,<sup>2)</sup> der Hausmeier Karlmann selbst. Er fordert im Jahr 744 die Großen von Maindreieck und Grabfeld förmlich auf, dem 'Hl. Bonifatius' (= Klo-

<sup>1)</sup> Die Reichsabtei Fulda kann noch im 12. Jahrhundert bei 15000 Mansen (jeweils etwa 10-12 ha groß) zu Lehen ausgeben, zu einem Zeitpunkt also, in dem Königtum und Adel nahezu die Hälfte des ursprünglichen Klostergrundes alieniert haben (K. Lübeck, Die Ministerialen der Reichsabtei Fulda, in: Zs. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch., Kan. Abtlg. 35, 1948, 201 ff).

ster Fulda) Ländereien samt Hörigen zu übertragen. Das erlauchte Vorbild bleibt beim fränkischen Adel nicht ohne Wirkung. Während das Herrscherhaus vor allem zentrale Königshöfe und königliche Eigenkirchen stiftet, schenkt die Reichsaristokratie parzelliertes Land und die daran gebundenen Manzipien (= Schollensassen). Sicherlich sind diese Adelstraditionen damals bereits stark zersplittert. Das salische Erbrecht mag daran schuld gewesen sein, so daß eine ökonomische Nutzung im Gutsrahmen vielerorts nicht mehr sinnvoll ist. Fulda sieht sich deshalb mit erheblichen Verwaltungsproblemen konfrontiert – auch und gerade wegen der Masse des rasch anwachsenden Streubesitzes.

### 1. Fuldische Buchhaltung

Mittelalterliche Mönche gelten zu Recht als Meister der Urbarienkunst, und die Benediktiner im besonderen. Abt Raban ist im dritten und vierten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts der erste, der Fuldas Güterstand sorgfältig kodifizieren läßt. An die 2000 Schenkungen werden damals in 15 Dokumentenbündel verschürt und zu acht Sammelbänden geordnet, den sogenannten Kopialbüchern oder Kartularen. Über 300 Jahre dienen sie als fuldische Rechtsquel-

len, zeigen aber zunehmend Mängel: verblaßte Buchstaben, vergilbte Pergamente und Palimpseste,<sup>3)</sup> Verunstaltungen durch Sporflecke oder Insektenfraß, vor allem jedoch ein veraltetes Schriftbild, die karolingische Minuskel. Im alltäglichen Gebrauch sind die dickbauchigen Kartulare ohnehin recht unhandlich. Abt Marquard I. (1150/65), ein Reformder der Hirsauer Bewegung, veranlaßt deshalb eine zeitgemäße Neufassung des Fuldaer Urkundenbestandes, mit der er seinen Mönch Eberhard beauftragt.

Über Eberhard v. Fulda und sein Werk, den zweibändigen 'Codex Eberhardi'<sup>4)</sup> ist viel geschrieben worden. Man weiß heute, daß er die zeitliche Abfolge der Schenkungen in seinen Kopierungen beibehalten hat: nach den Regierungszeiten der Äbte, aber ohne feste Jahreszahlen. Eine Datierung im nachhinein ist deshalb möglich. Leider hat er auch die Schenkungstexte in oft unzulässiger Weise verkürzt. Schenker-, Orts- und Gaunamen sind zwar im allgemeinen korrekt wiedergegeben, die aufschlußreichen Zeugenreihen und der tatsächliche Schenkungsumfang fehlen jedoch fast immer. Eberhard liefert lediglich Summarien (= Urkundenauszüge), mit all den Schwierigkeiten, die solche Kurzfassungen aufwerfen. Das ist für den Volkfeldgau besonders mißlich, weil sich das ursprüngliche Kartular nicht erhalten hat. Hier sind wir ganz auf Eberhards Diktion angewiesen, ein Umstand, den man gewiß bedauern mag. Andererseits bleibt hervorzuheben, daß wir ohne Eberhards Auszüge kaum heimatische Belege aus dieser urkundenarmen Frühzeit besäßen!

### 2. Tradierungen

Der Knetzgau weist insgesamt sieben Schenkernotizen auf, die in die Amtszeiten früher Fuldaer Äbte fallen. Den Anfang macht die Schenkung des *Ilbinc*<sup>5)</sup> aus den Jahren 750/79 (Abt Sturmi). Es folgen 779/803 (Abt Baugulf) die Tradierungen der *Marpburc*,<sup>6)</sup> des 'Grafen' *Wer(i)n(h)er*,<sup>7)</sup> des 'Grafen' *Walah* und seiner Frau *Megina*<sup>8)</sup>, sowie die nicht ganz gesicherten Übertragungen der 'Gräfin' *Reginsuint*<sup>9)</sup> und des

<sup>2)</sup> MG SSrerKar 2 (Eigil), Vita Sturmi abbas Fuldensis)

<sup>3)</sup> Palimpsest, abgekratzte und wiederverwendete alte Handschrift, um das teure Pergament zu sparen

<sup>4)</sup> StA Marburg, K 425/26 (= Codex Eberhardi)

<sup>5)</sup> Abdr.: E. Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda, Bd. I, 173, Nr. 95 – die hier wiedergegebene Fuldaer Traditionsnotiz liegt der 1200-Jahrfeier der Gde. Knetzgau von 1980 zugrunde.

<sup>6)</sup> Abdr.: E. Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldensis, Fulda 1844; abgekürzt TAF, cap. 4, Nr. 36

<sup>7)</sup> TAF, cap. 4, Nr. 126

<sup>8)</sup> TAF, cap. 4, Nr. 86

<sup>9)</sup> TAF, cap. 4, Nr. 93

*Zubo*.<sup>10)</sup> Den Abschluß bildet die Dotation des *Er(le)win*<sup>11)</sup> von 803/17 (Abt Ratgar). Die überlassenen 'bona/predia' (= Besitztümer) liegen überwiegend in der Stammgemeinde Knetzgau selbst (fünf Nennungen), daneben in den Ortsteilen (Ober)schwappach und Eschenau, die wie (das heute zu Haßfurt gehörige) Mariaburghausen je einmal erwähnt werden. Das kann sicher kein Zufall sein, vielmehr wird man im namengebenden Dorf Knetzgau den zentralen 'fiscus dominicus' (= Königsgut) sehen dürfen, während die übrigen Orte frühe Ausbausiedlungen oder Vorwerke sind.

Interessanter als die Siedlungsbenennungen gestalten sich die Tradentenamen. *Ilbinc*, der erste von ihnen, ist unzweifelhaft ein 'vir nobilis' und Mitglied des Gauadels, dessen Herkunft unklar bleibt. Der Name taucht in den Fuldaer Annalen sonst nicht auf: Namenvererbung oder germanische Namenvariation, d. h. eine Nachbenennung im Anlaut, fehlen anderwärtig, so daß man über den Personennamen 'Il(b)' und das besitzanzeigende Suffix 'ing/c' nicht hinauskommt. Folglich läßt sich kaum absehen, ob dieser *Ilbinc* noch austrasisch-rheinfränkischer oder bereits bodenständig-ostfränkischer Abkunft ist. Ihn der Reichsaristokratie zuzugesellen, erscheint verwegen, doch stellt er eine Art 'missing link' zu späteren Tradenten dar, vielleicht als Ahnherr eines weitverzweigten Sippenverbandes, der sich eine Generation danach klarer zu erkennen gibt. Der Ausdruck Sippe oder kognatischer Verband hebt auf angeheiratete Verwandtschaften ab, weil sich der karolingische Adel noch nicht in der unmittelbaren Vater-Sohn-Folge der Geschlechter begreift (= Filiation, agnatisches Prinzip).

Selbstverständlich sind diese Schenkergemeinschaften aus den Fuldaer Aufzeichnungen nicht direkt ersichtlich. Man glaubt jedoch, über Besitzgleichheit um bestimmte Zentren, welche gewisse Tradentengruppen auszeichnet, auf blutsmäßige Verwandtschaft schließen zu dürfen. Solche Schwerpunkte finden sich im Radenz- und Volkfeldgau, also im obermainischen Banzgau und Knetzgau, und im Raum um Schweinfurt. Von den Knetzgauser Schenkern gehört *Marpburc* dazu, die für Mariaburghausen namengebend wird, vermutlich auch 'Graf' *Walah*, der ihr Sohn sein soll, und dessen Gemahlin *Megina*.<sup>12)</sup> Den Grafentitel muß man dabei nicht buchstäblich nehmen. Er steht eher für die edle Abkunft als für einen leibhaftigen Gaugrafen. Eberhard, der seine Summarien erst Mitte des 12. Jahrhunderts zu Papier bringt, setzt wohl für jeden altfränkischen 'vir illustris' das ihm zeitlich vertraute 'comes/Graf'. Jener *Walah* wiederum wird mit den rheinfränkischen Konradinern in Beziehung gebracht: Sein Enkel Burkard erhält 892 den kurzlebigen Dukat Thüringen, nachdem Konrad der Ältere von der Wetterau zu seinen Gunsten verzichtet hat.

'Graf' *Werinher/Werner* wird als der kaiserliche 'missus' (= Sendbote) Werner identifiziert, der für 802 in Regensburg bezeugt ist, zusammen mit Abt Theutgar von Kloster Melk, Erzbischof Arn von Salzburg, Bischof Adalwin von Regensburg und Graf Audulf. *Erlewin/Erwin* scheint dem rheinfränkischen Grafen Asis nahestehen, der im Grabfeld ein mächtiges Geschlecht begründet. 'Gräfin' *Reginsuint* und *Zubo* schließlich, die zu 'Suabaha' und 'Esginaha' schenken, können nur am Rande für den Knetzgau herangezogen werden: Für ihr Schwappach/Schwabach oder Eschenau kommen in der alten 'Francia orientalis' mindestens drei Orte in Frage, so daß einige Vorsicht geboten ist. Keinem Zweifel unterliegt jedoch das 'edle Geblüt' dieser Schenkgeber. *Reginsuint* ist "eine Schwester des Fuldaer Abtes Baugulf und des von Karl d. Gr. eingesetzten Sachsenbischofs Erkanbert, der zu Minden ein Missionsbistum inne hat."<sup>12)</sup> Sie "heiratet in das schwäbische Herzogshaus ein und wird

<sup>10)</sup> TAF, cap. 4, Nr. 30

<sup>11)</sup> TAF, cap. 4, Nr. 86

<sup>12)</sup> Ihrem Namen nach entstammt *Megina* dem Geschlecht der Mattonen (vgl. *Megin-gaudeshausen*, das Vorläuferkloster von Münsterschwarzach; ebenso *Megin-goz*, der Nachfolger des hl. Burkard auf dem Würzburger Bischofsstuhl)



Ein geschichtsträchtiger Hügel im Steigerwald-Vorland ist der Eschenauer Kapellenberg

über ihren Sohn Graf Perahtold/Berthold die Stammutter der königlichen Kammerboten Erchanger und Berthold, die zur Zeit König Konrads I. versuchen, ein schwäbisches Stammesherzogtum erneut aufzurichten.“<sup>14)</sup> Von Zubo ist vergleichsweise wenig bekannt, doch mag er in denselben Tradentenverband gehören.

<sup>13)</sup> K. Bosl, *Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz*, 2./1969 München, 88

<sup>14)</sup> K. Dinklage, *Die Besiedlung des Schwabacher Landes in karolingischer Zeit*, in: *JbFL* 6/7, 1941, 202

### 3. Frühe Dynasten

Welche Schlüsse lassen sich aus diesen Schenkersippen ums Jahr 800 ziehen, die über weite Teile des damaligen Frankenreiches verbreitet sind? Einmal der unbestreitbare Tatbestand, daß es unter ihnen Besitzzusammenhänge um bestimmte Konzentrationsorte gegeben hat, die ausschließlich über Frauen vermittelt werden. Dazu rechnet auch der Knetzgau, dem in *Marpburg* eine Schlüsselfigur zukommt. Marpburg ihrerseits weist wieder Querverbindungen zu anderen ostfränkischen Tradentengruppen Fuldas auf: zu den 'Grafen' Gerhart und (P)ippin, zu 'Gräfin' Blitrud und Hiltwin, zu Altfrid, Althuring und Hramwolf, zu Hiltrik und Hruadun, viel-

leicht sogar zum späteren Bischof Poppo I. von Würzburg und dessen Schwester Seburc. Sie alle besitzen Güterkomplexe, die nachmals aus der Erbmasse der Markgrafen v. Schweinfurt an das neugeschaffene Hochstift Bamberg gelangten. Dieser Übergang findet zwar erst im 11./12. Jahrhundert statt, doch zeigen sich ähnliche Besitzgemeinschaften schon im 9. Jahrhundert – mit den Babenbergern oder (frühen) Poppo-  
nen, den späteren Gau grafen im Volkfeld. Namhafte Historiker wie v. Guttenberg<sup>15)</sup> und Bosl haben deshalb die heimische Marpbure an den Anfang einer *Schweinfurter Tradentengruppe* gesetzt, die Vorfahren der Babenberger im 9./11. Jahrhundert darstellt.

Das scheint indes noch nicht alles. Die Tradentennamen offenbaren, daß die *Verfrankung der Mainlande* um 800 in vollem Gange ist. Rheinfränkische Bezeichnungen wie Walah, Erlwin, Werinher, Reginsuint stehen neben einer sicher ostfränkischen Marpbure oder Megina, und thüringische Namen wie Altfried und Althuring gesellen sich zu einem alemannischen Zubo. Die gentilen Wurzeln bestehen also unverändert fort, wengleich sich der Besitzadel unzweifelhaft als karolingische Reichsari-  
stokratie begreift. Eine echte Gewichtung ist allerdings nicht möglich, weil für die Masse der einfachen 'leudes', der 'homines proprii' der Besitzübertragungen, kaum namentliche Erwähnungen vorliegen. Das zeigt eindringlich, daß die Verfrankung eher ein friedlicher, langwieriger Assimilationsprozeß gewesen ist, in dessen Verlauf die elbgermanisch - alemannisch - thüringische Bevölkerungsmehrheit allmählich mit der zahlenmäßig schwachen austrofränkischen Militär- und Verwaltungsschicht zusammenwächst. Die freiwillige Übernahme

der überlegenen fränkischen Kultur, ihrer Staatskirchen-, Wehr- und Gerichtsverfassung seitens der Vorbevölkerung, das ist die wahre Verfrankung, auch wenn sie Jahrhunderte gedauert hat!

#### 4. Fulda im Kleingau

Die vergleichsweise große Zahl von Schenkungen an den 'Hl. Bonifatius' im Knetzgau täuscht nicht darüber hinweg, daß sich deren Umfang in Grenzen gehalten hat. Einer Fuldaer Aufzeichnung aus dem 13. Jahrhundert zufolge,<sup>16)</sup> umfaßt das ehemalige Abteigebiet nur den Südtel des Kleingaus; mit Zell, dessen Name mönchische Herkunft verrät,<sup>17)</sup> mit Eschenau, wo eine frühe Meierhofkirche geschenkt wird, mit dem Altsiedelort (Ober)schwapach, dem Bifang Marpbure-Husen/Maria-burghausen und einigen Mansen (= Hubhöfen) in Knetzgau selbst. Etliche Waldungen hinzugerechnet, die den damaligen Forsthufensiedlungen einbeschrieben sind, macht das Fuldaer 'predium' ein knappes Drittel am Kleingau aus. Die Masse des hiesigen Landbesitzes bleibt jedoch in Königshand, wobei Verlehnungen an den ostfränkischen Adel die Regel gewesen sind.

Über den langsamen Rückzug Fuldas aus dem Knetzgau berichten die Urkunden nur spärlich. Die aufstrebenden Bistümer Würzburg und Bamberg mögen Fuldas Ausgang beschleunigt haben, daneben auch Alienationen seiner Ministerialen vor Ort. Nach 1350 weist der Kleingau jedenfalls keine fuldischen Besitztümer mehr auf: Die 'Söhne des Hl. Bonifatius' sind für immer aus ihm verschwunden!

Dr. Rainer Wailersbacher, Biegerstraße 11,  
8729 Knetzgau

<sup>15)</sup> E. v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain, in: HVB 79, 1926, 55 ff.

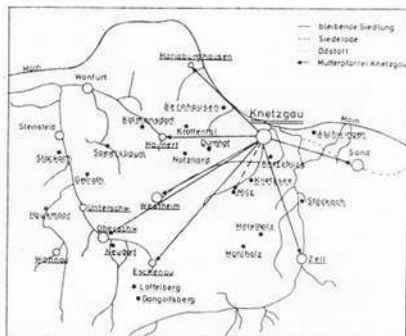
<sup>16)</sup> TAF, cap. 32a, S. 62/63

<sup>17)</sup> Zell, von lat. 'cella', die (Mönchs- oder Siedlungs-)zelle

## Mittelalterliche Herrschaftsbildung

Franken ist von altersher das Land des 'territorium non clausum', die Heimat vielfach vermischer, wechselseitig durchwobener 'Herrlichkeiten'. Eine geschlossene Territorialität hat es darin bis zum Ende des Alten Reiches nirgends gegeben. Das hängt mit dem ausgeprägten Sinn für 'Gerechtigkeiten' zusammen, der seinen Bewohnern eignet. Ihr Streben nach immer neuen Rechts- und Besitztiteln bei unverändertem Festhalten an schon bestehenden Strukturen hat zu einer ungemein buntscheckigen Gebietskarte geführt. Was hier vormals an überlappenden Steuer-, Wirtschafts-, Verwaltungs-, Verfassungs- und Gerichtsebenen angehäuft wird, ist ebenso erstaunlich wie verwirrend zugleich. Allein das mühsame Abrechnen der gegenseitigen Kompetenzen hat Jahrhunderte beansprucht. Bedenkt man endlich, daß dem vielnetzigen Herrschaftssystem ein und derselbe bäuerliche Untertanenverband gegenübersteht, wird rasch klar, welcher Akribie im Alltag die Vorfahren bedurft haben müssen, um die Fähnrisse sämtlicher 'Gerechtigkeiten' gewissenhaft zu bedienen und dabei dennoch ihr Auskommen zu finden.

In diesem Sinne ist der Knetzgau ein zutiefst fränkischer Bereich. Seine Herrschaftsstrukturen geben sich bereits Ende des 15. Jahrhunderts als festgefügte Gewalten zu erkennen, deren Ausbildung an die 700 Jahre gewährt hat. Eine derart lange Entwicklung verläuft nicht immer geradlinig. Sie weist Beschleunigungen, mitunter sogar radikale Umbrüche auf, die der Bevölkerung schmerzhaft bewußt werden. Sie kennt aber auch beharrliche Phasen, in denen sich für den einzelnen wenig oder nichts verändert. Die herkömmliche Ge-



Der Knetzgau im 13./14. Jahrhundert (Maßstab 1:175000)

schtichtgliederung in frühes, hohes und spätes Mittelalter erscheint dafür ungenügend. Sinnvoller ist es, die Herrschaftsentwicklung im Kleingau aus der Sicht der Betroffenen zu schildern. Für sie gelten andere Zäsuren: etwa die Neuschaffung des Hochstifts Bamberg und seine nachmalige Einordnung in die fränkische Territoriallandschaft, dann der administrative Wandel vom adeligen Vasallen und Burggutlehnern hin zum nicht minder adeligen Verwaltungsbeamten, den Bamberg wie Würzburg ausgangs des 14. Jahrhunderts vornehmen, schließlich der kantonale Zusammenschluß der heimischen Ritterschaft zur reichsunmittelbaren Kaste, der um 1550 weitgehend beendet ist.

### 1. Altfränkischer Ausgang (9.–11. Jh.)

Von den ostfränkischen Karolingern, die 911 aussterben, liegen für den Kleingau zwei aufschlußreiche Überlieferungen vor. Die erste stammt aus der Feder des Mönches Eberhard<sup>1)</sup> und ist eine Kompilation des 12. Jahrhunderts. Sie dürfte König Ludwig IV. (900/11), genannt 'das Kind', zum Aussteller und Sieger gehabt haben. Darin

<sup>1)</sup> StA Marburg, K 426, f. 121': Kompilation (= Zusammenfassung) mehrerer Urkunden, die Eberhard v. Fulda noch im Original vorgelegen haben müssen.